

Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft Goldbach

*** St. Maria Immaculata, St. Nikolaus und St. Wendelin**

* Das folgende Schutzkonzept gilt für die vier Kirchen St. Maria Immaculata, St. Nikolaus, St. Wendelin und St. Christophorus ab 5. Mai 2020 – im Bezug auf das Dekret von Bischof Franz Jung vom 29. 4. 2020

1. Die Kirchen bieten in den vorgesehenen Schutzabständen (2 m) Platz für

- a. St. Maria Immaculata: 87 Personen
- b. St. Nikolaus: 70 Personen
- c. St. Wendelin: 22 Personen
- d. St. Christophorus: 30 Personen

Priester, Organist-in, und Lektoren zählen nicht zur maximalen Besucherzahl.

2. In den Kirchen werden jeweils die 2. Bankreihen gesperrt und zwei Sitze müssen jeweils frei gelassen werden. Personen aus einem Haushalt dürfen näher beieinander sitzen.

3. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen den vorgeschriebenen Mundschutz tragen.

4. Die Gottesdienstteilnehmer werden auch gebeten, ihr eigenes Gotteslob in die Kirche mitzubringen.

5. Für die Gottesdienstteilnehmer stehen an den Eingängen zur Kirche jeweils ein oder zwei Gefäße mit Desinfektionsmittel bereit, die von den Eintretenden benutzt werden müssen. Der/die Ordner weisen darauf hin.

6. Die Gottesdienstteilnehmer werden von beauftragten Mitgliedern der Pfarrei (PGR / Kirchenverwaltung / Freiwillige - beauftragt bzw. organisiert vom PGR) auf die Vorschriften hingewiesen. Auch eine Bekanntgabe und Aushänge machen darauf aufmerksam.

7. Um ein Übersteigen in den Bänken zu vermeiden, müssen die zuerst anwesenden Gottesdienstteilnehmer entweder gleich in die Mitte der Bankreihe rutschen oder neben der Bank - in entsprechendem Abstand - warten, bis der Innenplatz besetzt ist.

8. Die Gottesdienste werden so gestaltet, dass jeweils nur eine, max. zwei Liedstrophen gesungen werden.

9. MinistrantInnen werden bei WGF nicht benötigt.
10. Bei einer eucharistischen Andacht sollte der Messner/die Messnerin die Assistenz beim Benutzen von Weihrauch übernehmen.
11. Der Priester/Gottesdienstleiter trägt Mundschutz während des Einzugs bis er sich im Altarraum befindet.
12. Es erfolgt an geeigneter Stelle (z.B. vor dem Schlussegen) der Hinweis, auch nach dem Ende des Gottesdienstes außerhalb des Kirchengebäudes auf den nötigen Mindestabstand zu achten.
13. Der Auszug des liturgischen Dienstes geschieht, wie der Einzug mit Mundschutz.

Goldbach, 4. 5. 2020 Alfred Bauer, Pfarrer